

Sitzungsvorlage

SV-9-0909

Abteilung / Aktenzeichen

70-Umwelt/

Datum

18.08.2017

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde

11.09.2017

Betreff **Ökologische Verbesserung am Burloer Bach**

Beschlussvorschlag:

Der Beirat stimmt dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von dem Verbot zu, Veränderungen des vorhandenen Gewässers und des Bodenreliefs innerhalb des Geschützten Landschaftsbestandteiles 2.4.05 „Mühlenbach westlich Darfeld“ vorzunehmen.

Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasser- und Bodenverbände (AG WuB) beabsichtigt in einem ca. 225 m langen Abschnitt die Neutrassierung des Gewässerlaufs mit der Anlage einer Sekundäraue und weiteren biotopanreichernden Maßnahmen.

Im Maßnahmenbereich fließt das Gewässer parallel zur östlich verlaufenden Straße *Jägerheide*. Die beanspruchte Fläche des Geschützten Landschaftsbestandteils liegt innerhalb des landwirtschaftlichen Feldblocks DENWLI0539092860. Ein Grünlandstatus besteht für die Fläche nicht. Derzeit liegt auf der Fläche ein Vertrag nach dem Uferrandstreifenprogramm, der am 31.12.2017 endet.

Ziel der geplanten Gewässerentwicklungsmaßnahme ist es, über die Verbesserung der Gewässerstruktur einen Trittstein im Sinne des Strahlwirkungskonzeptes zu schaffen, der der Ansiedlung und Verbreitung von fließgewässertypspezifischen Lebewesen dient und den Organismenaustausch, ausgehend von den oberhalb gelegenen naturnäheren Bereichen, in Richtung Unterwasser zu erweitern. Durch die Schaffung einer Sekundäraue und dem damit verbundenen zusätzlichen Retentionsraum soll die Überflutungsdynamik verbessert und der ökologische Hochwasserschutz gefördert werden.

Der Gewässerabschnitt liegt innerhalb des geschützten Landschaftsbestandteils 2.4.05 „Mühlenbach westlich Darfeld“ des Landschaftsplans Rosendahl, der seit dem 16.10.2004 rechtskräftig ist.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von dem Verbot, Abgrabungen oder Ausschachtungen vorzunehmen, Senken, Böschungen, Gräben oder andere Formen des Kleinreliefs zu zerstören oder zu beschädigen sowie ein fließendes Gewässer zu verändern. (2.4. Buchstabe B Nr. 4, 6 und 10).

Anlagen:

1. Kartenausschnitt der Festsetzungskarte des Landschaftsplans Rosendahl
2. Entwurfsplan der Gewässerentwicklungsmaßnahme